

Frau 80331 Muenchen

Im April 2024

Depot A

# Ihre Jahresdepotaufstellung 2023 und Information über die Aktualisierung der Ausführungsgrundsätze in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

mit diesem Schreiben übersenden wir ihnen Ihre Jahresdepotaufstellung, welche die Aufstellung Ihrer Fondsbestände per 31.12.2023 (Jahresdepotauszug), die Jahressteuerbescheinigung/ggf. Verlustausweis (sofern steuerpflichtige Erträge angefallen sind), die Informationen zur Datenübermittlung bei der Anlage von vermögenswirksamen Leistungen und die Informationen über die Kosten für Ihr MorgenFund Depot ("ex post Kosteninformationen") enthält. Die Unterlagen beziehen sich auf folgendes Depot bzw. folgende Depots:



Seit 01.01.2024 haben wir keinen Freistellungsauftrag vorgemerkt.

Für Ihr genanntes Depot haben wir keine Referenzbankverbindung vorgemerkt.

Zudem möchten wir Sie entsprechend der Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH (AGB) über Anpassungen in unseren Ausführungsgrundsätzen informieren, welche im Zuge deren jährlicher Überprüfung vorgenommen wurden. In der Anlage finden Sie eine kurze Übersicht über die vorgenommenen Anpassungen.

Sie haben Fragen zu Ihrer Jahresdepotaufstellung? Detaillierte Informationen und wichtige Hinweise zu den Dokumenten finden Sie auf unserer Homepage <u>www.morgenfund.com/JDA</u>.

Mit freundlichen Grüßen MorgenFund GmbH

Deutschland

### Wichtiger Hinweis zur Änderung der Personenangaben

B'tte 'nform'eren S'e uns, wenn s'ch e'ne Änderung be' den Angaben zu Ihrer Person, Ihres steuerlichen Status bzw. Ihres Unternehmens oder der wirtschaftlichen Berechtigten ergeben hat (z. B. Name/Wohnsitz/Staatsangehörigkeit, ggf. Registereintragungen).

Helfen Sie uns Papier zu sparen und erhalten Sie zukünftig alle relevanten Informationen zu Ihrem MorgenFund Depot schnell und zuverlässig in Ihr elektronisches Postfach.

We<sup>†</sup>tere <sup>†</sup>informat<sup>†</sup>onen f<sup>†</sup>inden S<sup>†</sup>e unter <u>www.morgenfund.com/on|<sup>†</sup>ine</u>



Im April 2024

# Aktualisierung der Ausführungsgrundsätze in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Änderungen in Bezug auf die Ausführungsgrundsätze in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH informieren.

Im Verlauf dieses Dokuments werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der "MorgenFund GmbH" aus Gründen der Klarheit und einfacheren Lesbarkeit kurz als "AGB" bezeichnet. Die Anpassungen erfolgen im Zuge der jährlichen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze und sind vorwiegend redaktioneller Natur.

Mit freundlichen Grüßen

MorgenFund GmbH

### Übersicht der Anpassungen der Ausführungsgrundsätze in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH

### Abschnitt 4 Ausführungsgrundsätze beim Kauf/Verkauf von investmentfondsanteilen und ETFs

- 1. Ausführung im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes
- (2) Kauf und Verkauf von FTFs

B<sup>1</sup>sher<sup>1</sup>ge AGB Stand 09/2022

## Aktual s'erte AGB Stand 04/2024

### 1. Ausführung im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes

### (2) Kauf und Verkauf von ETFs

Der Kauf und Verkauf der Ante<sup>†</sup>e an ETF erfo<sup>†</sup>gt durch das <sup>†</sup>nst<sup>†</sup>tut <sup>†</sup>m Wege des F<sup>†</sup>nanzkomm<sup>†</sup>ss<sup>†</sup>onsgeschäftes, d. h. <sup>†</sup>m e<sup>†</sup>genen Namen für fremde Rechnung, außerbörs<sup>‡</sup>ch über e<sup>†</sup>nen Market Maker (d. h. e<sup>†</sup>nen Wertpap<sup>†</sup>erhänd<sup>†</sup>er, der verb<sup>†</sup>nd<sup>‡</sup>che Kauf-bzw. Verkaufskurse ste<sup>‡</sup>t) <sup>†</sup>n Form e<sup>†</sup>ner gebünde<sup>‡</sup>ten B<sup>†</sup>ockorder.

Für d'e Ausführung von Aufträgen, d'e der Kunde dem Institut zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von ETFs erteilt, geiten d'e nachfolgenden Ausführungsgrundsätze. Das Institut nimmt keine Weisungen des Kunden über den Ausführungsweg entsprechend Absatz 3 dieser Ziffer 1 entgegen. Das Institut misst der kostengünstigsten Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs die größte Bedeutung bei. Daher gilt für die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs der nachfolgend beschriebene Ausführungsweg.

D'e Ausführung von Aufträgen 'n Bezug auf ETFs erfolgt über <del>d'e Euroclear</del> als Zw'schenkomm'ss'onär'n, welche <del>derze't</del> d'e Soc'été Générale S.A. Zwe'gn'ederlassung Frankfurt als Market Maker nutzt.

Das institut fasst für ETFs börsentäglich (Frankfurter Wertpapierbörse (Xetral)) die Summe der Kauf- und Verkaufsaufträge bis 14:30 Uhr (zentraleuropäischer Zeit) zusammen. Im Anschluss daran übermittelt das institut dem Zwischenkommissionär für jeden ETF jeweils einen Kauf- und Verkaufsauftrag. Der Zwischenkommissionär hat das Recht, die Aufträge an einen Market Maker weiterzuleiten.

Der Zw'schenkomm'ss'onär 'st 'm Interesse des Kunden befugt. Kauf und Verkaufsorders mehrerer Kunden gesammeit oder gebündeit auszuführen, einschließlich der Ausführung außerhalb organ's'erter Märkte und multilateraler Handelssysteme (Durchführung von Sammelaufträgen bzw. Blockorders). Die Zutellung auf die einzelnen Kundendepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt. Dies kann im Vergleich zu einer Einzelorder zu einem nachteiligen Ausführungspreis für den einzelnen Kunden führen.

### 1. Ausführung im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes

### (2) Kauf und Verkauf von ETFs

Der Kauf und Verkauf der Ante en ETF erfolgt durch das institut im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes, d. h. im eigenen Namen für fremde Rechnung, außerbörslich über einen Market Maker (d. h. einen Wertpapierhändler, der verbindliche Kauf-bzw. Verkaufskurse stellt) in Form einer gebündelten Blockorder.

Für d'e Ausführung von Aufträgen, d'e der Kunde dem institut zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von ETFs erteilt, geiten d'e nachfolgenden Ausführungsgrundsätze. Das institut nimmt keine Weisungen des Kunden über den Ausführungsweg entsprechend Absatz 3 dieser Ziffer 1 entgegen. Das institut misst der kostengünstigsten Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs die größte Bedeutung bei Daher gilt für die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs der nachfolgend beschriebene Ausführungsweg.

D'e Ausführung von Aufträgen 'n Bezug auf ETFs erfolgt über **Clearstream** als Zwischenkommissionärin, welche die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt als Market Maker nutzt.

Das institut fasst für ETFs börsentäglich die Summe der Kauf- und Verkaufsaufträge bis 14:30 Uhr (zentraleuropäischer Zeit) zusammen. Im Anschluss daran übermittelt das institut dem Zwischenkommissionär für jeden ETF jeweils einen Kaufund Verkaufsauftrag. Der Zwischenkommissionär hat das Recht, die Aufträge an einen Market Maker weiterzuleiten.

### Die Ausführungen erfolgen außerbörslich.



MorgenFund GmbH Franklinstr. 46 - 48 60486 Frankfurt am Main

Postanschrift: 60615 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 566080-020 Telefax: +49 69 566080-025

Internet: www.morgenfund.com

60615 Frankfurt am Main



Depot Nr.:



Frankfurt, im April 2024

### Ihre Fondsbestände per 31.12.2023

Sie erhalten nachfolgend eine Aufstellung über die in Ihrem Portfolio (Wertpapierdepot) befindlichen Fondsanteile sowie eine Auflistung der Umsätze seit der letzten Jahresabrechnung bzw. seit Eröffnung Ihres Investments. Die Anteile sind ganze Anteile; bei den Anteilsbruchteilen handelt es sich um Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber. Die Aufstellung gilt als genehmigt, wenn Sie Ihre Einwendungen, die Sie bitte an unsere Revisionsabteilung richten, nicht innerhalb von 6 Wochen seit Zugang dieser Aufstellung abgesandt haben.

Fondsname Investmentfonds Nr., ISIN	Anteile	Preis je Anteil	Gegenwert in Fondswährun	g	Gegenwert EUR	Anteil je Portfolio
Investmentübersicht						
DWS European Opportunities LD DE0008474156	68,9543	433,3500	29.881,35		29.881,35	
DWS Eurovesta DE0008490848	126,1563	169,4900			21.382,23	
grundbesitz europa RC DE0009807008	16,0000	38,5500	616,80	EUR	616,80	
DWS SDG Multi Asset Dynamic LC , DE0009848010	15,4515	82,0600	1.267,95	EUR	1.267,95	
DWS Concept Kaldemorgen LD , LU0599946976	6,0000	157,1000	942,60	EUR	942,60	
Kapital Plus - A - (EUR) , DE0008476250	7,0000	67,2600	470,82	EUR	470,82	
Invesco Bal-RiskAll.Fd A auss. LU0482498176	17,0000	17,0200	289,34	EUR	289,34	



# Jahresabrechnung 2023

Investmentübersicht

Preistag Fondsname	Investmentfonds Nummer	Umsatzart	Betrag	Preis je Anteil in Fondswährung	Anteile	Alter Bestand in Anteilen	Neuer Bestand en
24.11.2023 DWS European Opportunities LD	Wie DM	Wiederanlage der Ausschuettung DWS European Opportunities LD mit 68,5127 Anteilen	225,11 EUR	409,970000	0,5491	68,5127	69,0618
01.12.2023 DWS European Opportunities LD	Ver inkl abz abz abz	Verkauf wegen Depotentgelt inkl. gesetzlicher MwSt. abzgl. Kapitalertragsteuer abzgl. Solidaritätszuschlag abzgl. Kirchensteuer	45,11 EUR 4,23 EUR 0,23 EUR 0,33 EUR	419,550000	-0,1075	69,0618	68,9543
24.11.2023 DWS Eurovesta	Wie	Wiederanlage der Ausschuettung DWS Eurovesta mit 125,8261 Anteilen		162,690000	0,3302	125,8261	126,1563
05.05.2023 grundbesitz europa RC DWS SDG Multi Asset Dynamic LC		Gutschrift von Anteilen Keine Umsätze im Kalenderjahr	0,00 EUR	00000000	16,0000	0,0000 15,4515	16,0000 15,4515
05.05.2023 DWS Concept Kaldemorgen LD	Out.	Gutschrift von Anteilen	0,00 EUR	0000000	6,0000	0,000	0000'9
15.05.2023 Kapital Plus - A - (EUR)	Gut	Gutschrift von Anteilen	0,00 EUR	0,00000	7,0000	0,000	7,0000
04.05.2023 Invesco Bal-RiskAll.Fd A auss.	Gut	Gutschrift von Anteilen		0,000000	17,0000	00000	17,0000



### Bericht über die Kosten für Ihr MorgenFund Depot A

Berichtszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Dieser Kostenbericht gibt Ihnen einen Überblick über die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten einschließlich der Zuwendungen für die in Ihrem Depot verwahrten Investmentfonds und die in diesem Zusammenhang von der MorgenFund erbrachten Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen.

In Abschnitt A sind die Kosten und die Auswirkung der Kosten auf die Rendite auf Depotebene dargestellt. Auf den Folgeseiten finden Sie die Einzelaufstellung pro Investmentfonds sowie weitere wichtige Erläuterungen in Abschnitt B und C.

### A. Zusammenfassung der Kosten und der Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

# **Durchschnittliches Depotvolumen** im Berichtszeitraum (= Referenzwert für alle Prozentangaben)

Die Summe der Gesamtkosten enthält an Dritte gewährte

Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) i.H.v.

51.575,79 EUR

0.13

69.35

	In EUR	In % <sup>1</sup>
Gesamtkosten		
Dienstleistungskosten	43,08	0,08
Davon von Dritten erhaltene laufende Vertriebsprovisionen (Zuwendungen)	2,76	0,01
Produktkosten	815,21	1,58
Summe Gesamtkosten <sup>2</sup>	858,29	1,66
(Davon Einmalkosten)	0,00	0,00
(Davon laufende und sonstige Kosten)	858,29	1,66

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Alle Prozentwerte, auch die in den Summenzeilen, sind generell direkt aus dem absoluten Wert pro Nettoanlagevolumen berechnet. Etwaige Abweichungen bei der Summenbildung von prozentualen Werten ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

# Erläuterungen zur Zusammenfassung der Kosten und der Auswirkungen der Kosten auf die Rendite:

Unter den **Gesamtkosten** wird die Summe aus den Dienstleistungskosten und den Produktkosten ausgewiesen. Dabei wird in den Produktkosten für die Darstellung in diesem Kostenausweis in Abweichung zu den Produktinformationen ein ggf. dort angegebener Ausgabeaufschlag mit "Null" angezeigt. Zudem werden etwaige, in den Produktinformationen angegebene laufende Vertriebsprovisionen von den Produktkosten abgezogen. Dadurch wird ein doppelter Ausweis dieser Kosten vermieden, da diese beiden Kostenpositionen bereits in den Dienstleistungskosten unter der Position "einmalige Dienstleistungskosten" bzw. unter der Position "laufende Vertriebsprovisionen" ausgewiesen werden. Der Kosten- und Zuwendungsbericht der depotführenden Stelle kann auch in anderen Positionen von anderen Berichten, z. B. von Berichten der Vertriebspartner, abweichen.

**Dienstleistungskosten** sind die Kosten für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen. Hierunter fallen **Entgelte und Margen**, die unmittelbar den im Depot geführten Investmentfonds zugeordnet werden können (z. B. die einmaligen Vertriebsprovisionen), sowie Kosten, die auf Depotebene anfallen (z. B. das Depotführungsentgelt). Die Dienstleistungskosten sind in der Regel unmittelbar vom Kunden zu tragen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Einige Werte zur Berechnung der Produktkosten liegen uns für den Berichtszeitraum nicht vor, es wurde daher auf frühere Werte zurückgegriffen, sofern vorliegend.

Unter den von Dritten erhaltenen laufenden Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) werden wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen ausgewiesen, die die jeweilige Verwaltungsgesellischaft im Zusammenhang mit der Vermittlung von investmentfondsanteilen direkt oder indirekt über andere Vertriebsstellen an die MorgenFund leistet. Sie werden auch als Vertriebsfolgeprovisionen bezeichnet und stellen sogenannte "monetäre Zuwendungen" dar. Die von der MorgenFund vereinnahmten monetären Zuwendungen sind thematisch den Dienstleistungskosten zuzuordnen und werden dort als von Dritten erhaltene laufende Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) gesondert aufgeführt.

Produktkosten sind Kosten, die auf Ebene des investmentfonds anfaillen, wie zum Beispiel Vergütungen der Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen investmentfonds. Diese Kosten reduzieren die Wertentwicklung des jeweiligen investmentfonds und sind somit wirtschaftlich vom Anleger zu tragen. Die Angaben zu den Produktkosten der im Depot verwahrten investmentfondsanteile berühen auf den zum Ende der Berichtsperiode veröffentlichten Kostendaten des Produktherstellers. Die Angaben können daher ganz oder teilweise aus einem dem Berichtszeitraum vorausgegangenen Zeitraum stammen. Hierdurch kann es zu Abweichungen zu den tatsächlich im Berichtszeitraum angefallenen Produktkosten kommen. Für die Darstellung in diesem Kostenausweis wurden der ggf. von der Verwaltungsgesellschaft erhobene Ausgabeaufschlag sowie die von den Verwaltungsgesellschaften ggf. an die MorgenFund gezahlten laufenden Vertriebsprovisionen aus den Produktkosten herausgerechnet, da diese bereits in den Dienstleistungskosten unter der Position "einmalige Vertriebsprovision" bzw. unter der Position "laufende Vertriebsprovisionen" ausgewiesen werden.

D'e **Gesamtkosten** reduzieren die Wertentwicklung ihres Depots. Die Wertveränderung des oben bezeichneten Depots im Berichtszeitraum wäre um 858,29 EUR (1,66 % vom Nettoanlagevolumen) höher ausgefallen, wenn die aufgeführten Kosten nicht angefallen wären. Die Auswirkung der Kosten auf die Wertveränderung der einzelnen im Berichtszeitraum im Depot verwahrten investmentfonds entnehmen Sie bitte der "Aufstellung der Kosten sowie Zuwendungsinformationen pro investmentfonds" in Abschnitt B.

in den **Einmalkosten** ist die Summe der einmalig auftretenden Kosten ausgewiesen, d. h. der Kosten des Erwerbs und der Veräußerung von investmentfonds. Die **laufenden und sonstigen Kosten** sind dagegen alle anderen Kosten, die regelmäßig während der Haltedauer des investmentfonds im Depot anfallen, z. B. die laufende Vertriebsprovision und das Depotführungsentgelt.

Etwa¹ge, ggf. von der MorgenFund an Vertr¹ebspartner gewährte Vertr¹ebsprov¹s¹onen, d¹e s¹ch e¹nem Depot zuordnen ¹assen, werden a¹s **an Dritte gewährte Vertr¹ebsprovisionen (Zuwendungen)** gesondert ausgew¹esen. D¹e von der MorgenFund an Vertr³ebspartner gewährten Zuwendungen werden aus den erha¹tenen ¹aufenden Vertr³ebsprov¹s¹onen oder aus e¹nem Ante¹! der ¹n Zusammenhang m³t dem Erwerb des ¹nvestmentfonds erhobenen e¹nmal¹gen Vertr³ebsprov¹s¹on gezahit. D¹ese Kosten s¹nd n¹cht vom Kunden zu tragen und werden daher ¹m deta¹ii¹erten Kostenauswe¹s unter den **Kosten Dritter** aufgeführt.

Die **Prozentangaben** auf Depotebene beziehen sich auf das **durchschnittliche Depotvolumen** im Berichtszeitraum. Das durchschnittliche Depotvolumen wurde auf Basis des täglichen Marktwertes der im Berichtszeitraum gehaltenen investmentfondsanteile ermitteit. An einem Feiertag oder Wochenendtag wird der davorliegende Bewertungstag zu Grunde gelegt. Sofern das durchschnittliche Depotvolumen Null beträgt, ist keine Prozentangabe der Kosten möglich.

### Information zu Zuwendungen

Der Begriff der Zuwendungen umfasst neben Geidzahlungen auch sonstige nicht-monetäre ("unentgeitliche") Vorteile, die Dritte an die MorgenFund leisten bzw. die die MorgenFund als depotführende Stelle an Dritte gewährt. Unter die nicht-monetären Zuwendungen fallen zum Beispiel Werbe- und informationsmaterialien, Seminare, Trainings und Bewirtungen. Soliche Zuwendungen stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erbrachten Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen und werden daher nicht in der Zusammenstellung der Kosten aufgeführt.

# B. Aufstellung der Kosten sowie Zuwendungsinformationen pro Investmentfonds

in der nachstehenden Tabeile werden die im Berichtszeitraum angefaillenen Kosten und Zuwendungen pro investmentfonds sowie die gattungsübergreifenden Kosten aufgeführt

	Produktkoste	Produktkosten des Fonds	Dienstleistungskosten	ngskosten	Gesamtkosten	Kosten Dritter
Fondsname investmentfondsnr./S.iN	Produktkosten	Gezahite Zuwendungen	Entgeite und Margen	Von Dritten erhaltene laufende Vertr'ebspro- v's'onen (Zuwendungen)	Summe	in Gesamtkosten enthaitene, an Dritte ge- währte Vertriebspro- visionen (Zuwendungen)
	in EUR	in EUR	n EUR	in EUR	in EUR	n EUR
Fuväihdäuhkägäö						
DWS European Opportun*tes LD DE0008474156	469.97	00'0	00'0	00'0	469-97	43.18
DWS Eurovesta DE0008490848	294,05	00'0	00-0	00°0	294.05	18.58
grundbes*tz europa RC DE0009807008	17,96	00'0	00-0	00°0	17,95	0.48
DWS SDG Mutt Asset Dynamic LC IDE0009848010	19,26	00'0	00:0	00°0	19_26	1,72
DWS Concest Kaidemorgen LD LU0599946976	9,84	00'0	00 <sup>-</sup> 0	00°0	9 <sup>8</sup> 8	2,91
Kap'ta! Pius - A - (EUR) DE0008476250	3,32	-1,35	00 <sup>-</sup> 0	1,35	333	1,28
invesco Bai₌R'skAii.Fd A auss. _U0482498176	3,58	14,1=	00.0	141	3,58	1,20
Depotführungsentgeit			40,32	00'0	40-32	00'0
Gesamtkosten des Depots	817,97	=2.76	40,32	2.76	828-29	95:35

Alle Beiräge in Euro, eiwa ge Abweichungen bei der Summenbildung ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

in der obigen Aufsteilung sind alle investmentfonds erfasst, für die es im Berichtszeitraum einen Bestand an investmentfondsanteilen in ihrem Depot gab. Angaben über die Anzahi und den Wert der verwahrten investmentfonds können Sie der Übersicht "ihre Fondsbestände" entnehmen, die Bestandteil der Jahresdepotaufsteilung

In den einzeinen Spaiten der Aufsteilung dieses Abschnitts B wird nach Produktkosten des Fonds und Dienstielstungskosten der depotführenden Steile sowie Kosten Dritter unterschieden. Dabei werden die Gesamtkosten, die von Dritten erhaltenen laufenden Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) sowie die an Dritte gewährten Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) pro investmentfondsanteil gesondert angegeben. Eriäuterungen zu den einzeinen Kostenpositionen finden Sie unter Abschnitt A.

De Wertentwickung des jeweilgen investmentfondsanteils im Berichtszeitraum wäre um den unter "Summe" genannten Betrag der Gesanntkosten höher ausgefallen, wenn die aufgeführten Kosten nicht angefallen wären.

<sup>2</sup> Sofem uns Werte zur Berechnung der Produktkosten zum Zeitpunkt der Ersteilung dieser information für den Berichtszeitraum nicht vorliegen, wurde auf frühere Werte zurückgegriffen, sofern vorliegend

### C. Allgemeine Erläuterungen zum Kosten- und Zuwendungsbericht für Ihr Depot

- Der Kosten- und Zuwendungsbericht enthält die Kosten und Zuwendungen, die innerhalb des jeweiligen Berichtszeitraums für den Depotkunden angefallen sind und von der MorgenFund in diesem Zeitraum gebucht wurden. Das Buchungsdatum der Kosten ist ausschlaggebend für die Abgrenzung zu anderen Berichtsperioden. Der tatsächliche Zahlungsfluss kann folglich auch außerhalb des Berichtszeitraums liegen. Etwaige Korrekturen von Buchungen, die nach dem Berichtszeitraum vorgenommen werden, können in diesem Bericht nicht berückslichtigt werden.
- Eventuell anfallende, den Anleger persönlich betreffende Steuem, wie z. B. Kapitalertrag= oder Quellensteuern, werden in diesem Bericht nicht berücksichtigt.
- Alle Kostendaten und Prozentsätze werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet-
- Solite sich der Kostenbericht auf einen unterjährigen Zeitraum beziehen, werden die ETF-Spreads geschätzt. Am Ende des Jahres teilen wir ihnen auf Anfrage geme die tatsächlich angefallenen ETF-Spreads mit.
- Alle Positionen in diesem Bericht sind in EUR ausgewiesen. Sofem Positionen in Fremdwährung angefallen sind, wurden sie mit dem Devisenumrechnungskurs umgerechnet, der auf dem jeweiligen Abrechnungsbeileg ausgewiesen wurde. Laufende Produktkosten in Fremdwährung wurden zum Mittelwert des Abrechnungsgeld- und -briefkurses am Berechnungstag umgerechnet. Der Berechnungsstichtag zur Ermittlung der Produktkosten ist der jeweils letzte Berechnungstag innerhalb des Berichtszeitraums.
- = Falls der MorgenFund für das Erstellen des Kosten= und Zuwendungsber chts erforder che Daten Dritter nicht zur Verfügung stehen und auch nicht rechtzeitig erlangt werden können, werden die entsprechenden Kostenpositionen mit "nicht verfügbar" ("n.v.") gekennzeichnet.
- Soilte ihr Depot von mehreren Vertriebspartnern betreut werden, werden diese gemeinsam als "Vertriebspartner" bezeichnet. Aus technischen Gründen werden in der Kostenaufstellung und dem Ausweis der Provisionen Entgelte und Zuwendungen insofern nicht unterschieden.
- Be¹ offenen immobilienfonds werden unter den laufenden Produktkosten n¹cht nur d¹e Kosten der Verwaitung des Fonds, sondem auch d¹e im Zusammenhang m¹t der Verwaitung und Bew¹rtschaftung der im Fonds d¹rekt oder ¹nd¹rekt gehaltenen immobilien angefallenen Kosten erfasst. D¹e Kostenangaben zu offenen immobilienfonds s¹nd daher n¹cht ohne we³teres m³t den Kostenangaben anderer Fondsprodukte vergle¹chbar. So kommen etwa be¹ Akt¹en- oder Rentenfonds aufgrund der Untersch¹ede in der Struktur Kosten auf Ebene des invest³t¹onsgutes n¹cht zum Auswe¹s. H¹nzu kommt, dass d¹e Kostenangaben versch¹edener Kap³talverwaltungsgesellschaften zu offenen immobilienfonds n³cht ohne we³teres m³te¹nander vergle³chbar s¹nd, da ¹n Te³len untersch³edl³che Rechtsauffassungen zum Umfang der auszuwe³senden Produktkosten, z. B. h¹ns³chtl³ch der Kosten auf Anlage- bzw. immobilienebene, bestehen. D¹es kann d¹e Vergle³chbarke³t der Angaben zu den laufenden Produktkosten we³ter e³nschränken. Grundsätzl³ch ³st zu beachten, dass d¹e Kostenangaben offener immobilienfonds som³t auch Pos³t³onen e³nschl³eßen können (w³e z. B. instandhaitung), d¹e unm³tteibar zur Wertste¹gerung be³tragen können.



An

MorgenFund GmbH Franklinstr. 46 - 48 60486 Frankfurt am Main

Postanschrift: 60615 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 566080-020 Telefax: +49 69 566080-025

Internet: www.morgenfund.com

Frau

80331 Muenchen

Datum: 31.12.2023

### Steuerbescheinigung

M Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder -depots

[] Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder -depots

Die Bescheinigung umfasst folgendes MorgenFund Depot bzw. folgende MorgenFund Depots:



Es werden für das Kalenderjahr 2023 folgende Angaben bescheinigt:

	Betrag in EUR	Anlage KAP
Höhe der Kapitalerträge nach Berücksichtigung der teilweisen Steuerfreistellung im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG (ohne Kapitalerträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)	259,62	Zeile 7
davon: Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG¹ (nach Teilfreistellung) ¹ Die ausgewiesenen Gewinne sind nach § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG steuerfrei, soweit die insgesamt ab dem 1. Januar 2018 eingetretenen und durch Veräußerung realisierten Wertveränderungen den persönlichen Freibetrag von 100.000€ nicht übersteigen. Die Steuerfreiheit kann nur im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden.	0,00	Zeile 10
Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG nach Teilfreistellung und im Sinne des § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen	10,73	Zeile 11
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien	0,00	Zeile 12
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	0,00	Zeile 13
Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages	0,00	Zeile 16 oder 17
Kapitalertragsteuer	63,63	Zeile 37
Solidaritätszuschlag	3,48	Zeile 38
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	5,07	Zeile 39
kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft	E	Bistum Wuerzburg
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer		Zeile 39
kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft		

	Betrag in EUR	Anlage KAP
Summe der angerechneten ausländischen Steuer	0,00	Zeile 40
Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer	0,00	Zeile 41

### nur nachrichtlich:

Bei Veräußerung/Rückgabe von vor dem 1. Januar 2018 erworbenen Anteilen an ausländischen Investmentfonds (Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG):

	Betrag in EUR
Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG 2004 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 Satz 6 InvStG	
{Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.}	

### nur nachrichtlich:

[x] Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die keine bestandsgeschützten Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 InvStG sind, wurden veräußert und für die Ermittlung des Gewinns nach § 56 Abs. 3 InvStG ist nach § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG folgende Ersatzbemessungsgrundlage³ anwendbar:

DWS European Opportunities LD	DE0008474156	0 1075	10.73
Bezeichnung	ISIN	Anzahl der Anteile	Ersatzbemessungsgrundlage

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Eine Ersatzbemessungsgrundlage ist anwendbar, wenn der zum Steuerabzug verpflichteten Stelle relevante Informationen insbesondere zu der Höhe der Anschaffungskosten fehlen. Bei Ansatz einer Ersatzbemessungsgrundlage sind Sie verpflichtet, den tatsächlichen Veräußerungsgewinn gegenüber dem Finanzamt durch geeignete Unterlagen (z. B. Beleg über die Anschaffung der Investmentanteile) nachzuweisen. Wenn die Ersatzbemessungsgrundlage aufgrund fehlender Informationen über den Rücknahme-, Markt- oder Börsenpreis zum 31. Dezember 2017 nicht ermittelt werden konnte, ist in der Spalte "Ersatzbemessungsgrundlage" die Angabe "nicht ermittelbar" auszuweisen.

### Hinweise zur Steuerbescheinigung

Sofern S'e e'ne Verlustbesche'n'gung, das he'ßt e'ne Besche'n'gung über d'e Höhe der n'cht ausgegl'chenen Verluste für das abgelaufene Jahr beantragt haben oder w'r, als Entrichtungspflichtiger der Kapitalertragsteuer, aufgrund rechtlicher Vorgaben e'ne soliche Besche'nigung zu erstellen haben, enthält d'ese Jahressteuerbesche'nigung auch d'e Angaben zur Höhe der nicht ausgeglichenen Verluste.

In dem/den auf der vorher gen Se'te angegebenen Ze'traum/Ze'träumen wurden S'e be' uns unter e'ner 'nländ'schen Meldeanschrift geführt. S'e erhalten von uns gegebenenfalls mehr als e'ne Steuerbesche'n gung, wenn S'e uns 'm Ber'chtsjahr e'nen steuer ich relevanten Wohns'tzwechsel zw'schen dem in- und Ausland mitgete it haben.

Unter der Abgeltungsteuer ist die Einkommensteuer auf private Kapitalerträge grundsätzlich durch den Steuerabzug abgegoliten und eine Veranlagung und damit die Abgabe der Anlage KAP entbehrlich. Ungeachtet des von uns. als entrichtungspflichtige Stelle, durchgeführten Steuerabzugs auf ihre Kapitalerträge sind Angaben in der Anlage KAP insbesondere dennoch erforderlich (sog. Pflichtveranlagung), wenn

- von Ihnen vereinnahmte Kapitalerträge nicht dem Steuerabzug unterliegen haben. Dies ist beispielsweise regelmäßig dann der Fall, wenn Sie Kapitalerträge über im Ausland geführte Konten und Depots erzielt haben. Bitte beachten Sie, dass Sie die Erträge aus im Ausland verwahrten Antelle an Investmentfonds in der Anlage KAP-INV anzugeben haben.
- e'ne investmentgeseilschaft Unterschiedsbeträge bspw. aufgrund e'ner auf Fondsebene durchgeführten Außenprüfung im Bundesanzeiger veröffentlicht hat. In diesen Fällen sieht das Bundesministerium der Finanzen (BMF) keine Korrekturen durch die depotführenden Stellen vor. Vielmehr sind diese Beträge im Rahmen der persönlichen Veranlagung zu erfassen und zu versteuern. Ebenso sind mögliche Auswirkungen der veröffentlichten Unterschiedsbeträge auf den fiktiven Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017 durch den Anleger zu prüfen und ggf. im Rahmen seiner Veranlagung anzugeben (§ 56 Absatz 1 Satz 2 invStG i. V. m. § 5 Absatz 1 Nummer 5 Satz 5 ff. invStG 2004 und § 13 Absatz 4a u. 4b invStG 2004 unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMF-Schreibens zu Anwendungsfragen zum investmentsteuergesetz in der ab dem 1. Januar 2018 geitenden Fassung vom 19.12.2019).
- S'e gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern einen Widerspruch im Zusammenhang mit der Übermittlung ihrer Kirchensteuerdaten erhoben haben, obwohl Sie kirchensteuerpflichtig sind. Das Finanzamt wird in diesem Fall die auf die Kapitalertragsteuer entfallende Kirchensteuer nacherheben.
- wir aufgrund fehlender informationen im Rahmen der Veräußerung oder Rückgabe von Fondsanteilen für Zwecke des Kapitalertragsteuereinbehalts eine Ersatzbemessungsgrundlage zugrunde gelegt haben, die tatsächliche Bemessungsgrundlage jedoch höher ist. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagungspflicht dann nicht besteht, wenn die Differenz zwischen Ersatzbemessungsgrundlage und tatsächlicher Bemessungsgrundlage je Veranlagungszeitraum nicht mehr als 500 EUR beträgt und keine weiteren Gründe für eine Pflichtveranlagung bestehen.
- d'e e'nbehaitene Kap'talertragsteuer 'm Zusammenhang m't anderen E'nkunftsarten anzurechnen oder zu erstatten ist.

Zudem kann es 'nsbesondere 'n den folgenden Fällen ratsam se'n, e'ne sogenannte Antragsveranlagung durchführen zu lassen:

- Ihr 'nd'v'dueller Steuersatz l'egt unter dem Abgeltungsteuersatz von 25 % und S'e möchten be'm F'nanzamt e'ne sogenannte Günst'gerprüfung beantragen. Das F'nanzamt w'rd Ihnen dann d'e zu v'el gezahlte Kap'talertragsteuer erstatten.
- Ihnen wurde Kapitalertragsteuer anlässlich der Veräußerung oder Rückgabe von Fondsanteilen auf eine Ersatzbemessungsgrundlage einbehalten, der tatsächliche Veräußerungsgewinn ist jedoch geringer als die angesetzte Bemessungsgrundlage.
- S'e haben für den Berichtszeitraum keinen Freistellungsauftrag erteilt und möchten den Sparer-Pauschbetrag ganz oder teilweise geltend machen.
- S'e möchten Verluste m't kap talertragsteuerbehafteten Erträgen einer anderen Bank verrechnen. Hierdurch können Sie im Rahmen der Veranlagung eine institutsübergreifende Verrechnung von Veräußerungsverlusten mit Veräußerungsgewinnen erreichen.
  - H'nwe's: D'e Verluste s'nd durch e'ne Verlustbesche'n'gung nachzuwe'sen, d'e b's zum 15. Dezember des laufenden Jahres be' uns zu beantragen 'st. Andernfalls werden d'e Verluste von uns, als depotführende Stelle, 'ns neue Jahr vorgetragen.

- S'e möchten den Steuere nbehalt dem Grunde oder der Höhe nach überprüfen oder bisher noch nicht angerechnete anrechenbare ausländische Quellensteuer anrechnen lassen.
- S'e haben vor 2009 angeschaffte investmentanteile (sog. bestandsgeschützte Ait-Anteile) mit Gewinn veräußert und möchten im Rahmen ihrer Veranlagung den Freibetrag gem. § 56 Abs. 6 S. 1 Nr. 2 invStG in Höhe von 100.000 EUR nutzen.

### Investmentsteuergesetz - Veröffent Chung von Unterschiedsbeträgen

(§ 56 Absatz 1 Satz 2 invStG i. V. m. § 5 Absatz 1 Nummer 5 Satz 5 ff. invStG 2004 und § 13 Absatz 4a u. 4b invStG 2004 unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMF-Schreibens zu Anwendungsfragen zum investmentsteuergesetz in der ab dem 1. Januar 2018 geitenden Fassung vom 19.12.2019)

Sofern für e'nen 'n- oder ausländ'schen investmentfonds durch d'e deutsche Finanzverwaltung für vor oder am 31.12.2017 endende Fondsgeschäftsjahre e'ne Außenprüfung durchgeführt wurde und h'erbe! Untersch'edsbeträge festgestellt wurden, veröffentlicht d'e investmentgesellschaft d'ese Untersch'edsbeträge 'm Bundesanze'ger. D'ese Beträge gelten 'n dem Veranlagungsze'traum als zugeflossen, in dem sie im Bundesanze'ger veröffentlicht werden. Sie gelten denjen'gen Anlegern als zugeflossen, denen am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem der materielle Fehler eingetreten ist, Anteile an dem investmentfonds zuzurechnen sind.

D'e 'm Bundesanze'ger veröffentlichten Untersch'edsbeträge werden nicht durch die depotführende Stelle dem Kapitalertragsteuerabzug unterworfen, ebenso werden diese nicht in Ihrer Steuerbescheinigung ausgewiesen. Vielmehr müssen Sie selbständig überprüfen, ob für Sie relevante Unterschiedsbeträge im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie diese Unterschiedsbeträge nur dann im Rahmen Ihrer Veranlagung erklären müssen, wenn die zu Ihren Lasten anzusetzenden Unterschiedsbeträge mindestens 500 EUR betragen.

Es besteht d'e Möglichkeit, dass die positiven oder negativen Unterschiedsbeträge Auswirkungen auf die Höhe des zum 31.12.2017 zu ermitteinden fiktiven Veräußerungsgewinns und / oder auf die darin enthaltenen Bestandteile haben können. Bei Privatanliegern ist der für den Stichtag 31.12.2017 ermitteite fiktive Veräußerungsgewinn im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung des Fondsanteils, der nach dem 31.12.2008 erworben wurde, im Rahmen der Veranlagung um die Unterschiedsbeträge zu korrigieren, sofern sich die veröffentlichten Unterschiedsbeträge materiell auf den fiktiven Veräußerungsgewinn auswirken.

Der f'kt've Veräußerungsgew'nn 'st n'cht zu korr'g'eren, wenn es s'ch um e'nen bestandsgeschützten Alt-Antell handelt (d. h. Erwerb des Fondsantells vor dem 01.01.2009) oder wenn e'ne Berücks'cht'gung der Untersch'edsbeträge im Veranlagungsverfahren unterblieben 'st, z. B. we'l die zu Lasten des Anlegers anzusetzenden Untersch'edsbeträge wen'ger als 500 EUR betragen. Darüber h'naus kann aus Vere'nfachungsgründen von e'ner gesonderten Berücks'cht'gung der Untersch'edsbeträge und e'ner Korrektur der Besteuerung des Veräußerungsgewinns abgesehen werden, wenn S'e Ihren Alt-Antell im Veranlagungszeitraum der Veröffentlichung der Untersch'edsbeträge oder in e'nem früheren Veranlagungszeitraum bereits veräußert haben, sofern die den Untersch'edsbeträgen zu Grunde liegende Erträge bereits bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns berücksichtigt worden sind, so dass über die gesamte Halteperiode des Alt-Antells die zutreffende Besteuerung sichergestellt ist.

D'e depotführende Stelle berücks'cht'gt 'm Kap'talertragsteuerabzugsverfahren 'm Ze'tpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Fondsantelle d'e Unterschledsbeträge be' der Erm'ttlung des fikt'ven Veräußerungsgewinns nicht.

### Korrektur einer Ersatzbemessungsgrundlage

Wurde 'm Zusammenhang m't e'ner Veräußerung von Wertpap'eren Kap'talertragsteuer auf e'ne Ersatzbemessungsgrundlage 'm S'nne des § 43a Absatz 2 EStG e'nbehalten, 'st d'ese 'n der Veranlagung w'e folgt zu korr'g'eren:

Der Betrag der Ersatzbemessungsgrundlage laut Zelle 11 der Anlage KAP ist aus den Kapitalerträgen der Zelle 7 herauszurechnen. Anschließend sind die Kapitalerträge der Zelle 7 um den Wert des tatsächlich erzleiten positiven oder negativen Veräußerungsergebnisses zu verändern.

Des We'teren verwe'sen w'r auf d'e H'nwe'se 'n der Anle'tung zur Anlage KAP und KAP-INV der E'nkommensteuererklärung.